

Ä1 Bau eines Umspannwerkes in Stötteritz - klima und umweltgerecht

Antragsteller*in: Alexander Spieß (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 1 bis 14:

1.

~~Die Mitgliederversammlung des KV Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützt den Antrag des Stadtbezirksbeirates Südost (VIII A-01249) v. 16.09.2025:~~

~~„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Alternativstandort zum Bau des Umspannwerkes vorzulegen, um die weitere Versiegelung von Grün- und Sportflächen, insbesondere in Stötteritz zu reduzieren. Die Planungen für den favorisierten Standort auf dem Gelände des ATV 1845 e.V. werden bis zum Vorliegen des Alternativstandorts ausgesetzt.“~~

2.

~~Die Mitgliederversammlung des KV Bündnis 90/DIE GRÜNEN spricht sich gegen jeden Standort aus, der zur Folge hätte, dass in die im Landschaftsschutzgebiet „Etzoldsche Sandgrube/Rietzschketal Zweinaundorf liegende Lindenallee an der Naunhoferstraße eingegriffen wird.~~

1. Die Mitgliederversammlung des Kreisverbands Bündnis 90/DIE GRÜNEN Leipzig beschließt, in der Leipziger Ratsversammlung einen Antrag zu stellen, der die Entsiegelung und Umgestaltung des Garagenhofs Holzhäuser Straße (Hausnummern 92–96) zu einer ökologischen Ausgleichs- und Erholungsfläche fordert. Diese Maßnahme soll mit der Schaffung eines verbesserten öffentlichen Mobilitätsangebots – insbesondere durch die Integration von Carsharing – verknüpft werden.

2. Die Mitgliederversammlung des Kreisverbands Bündnis 90/DIE GRÜNEN Leipzig spricht sich dafür aus, dass beim Bau des geplanten Umspannwerkes am Standort Naunhofer Straße / Paulinerweg Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Etzoldsche Sandgrube/Rietzschketal Zweinaundorf vermieden oder auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Bevorzugt sollen alternative Zugangswege bzw. Baustraßen zum Standort genutzt werden, um die Beeinträchtigung des Schutzgebiets zu minimieren.

Begründung

Von Zeile 15 bis 51:

~~Zur Abdeckung des steigenden Energiebedarfs ist für Stötteritz ein weiteres Umspannwerk notwendig. Die Stadt Leipzig hat seit 2023 in Zusammenarbeit mit dem künftigen Bauherrn Netz Leipzig GmbH dafür seit 2023 zehn Standorte untersucht. Im Ergebnis wird eine Fläche von ca. 3.200 qm auf dem Gelände des vom ATV 1845 e.V. von der Stadt Leipzig gepachteten und überwiegend als Sportplatz genutzten Fläche an der Naunhoferstraße/Paulinerweg favorisiert. Zwischen der Stadt Leipzig und dem ATV e.V. wurde im Januar dieses Jahres dafür ein „Letter of Intent“ unterzeichnet, wonach der Verein bereit ist, diese Fläche aus seinem bis 2035 laufenden Pachtvertrag über das gesamte Gelände herauszulösen und an die Stadt Leipzig als Eigentümer zurückzugeben. Im Gegenzug wurden dem Verein Verbesserungen der Infrastruktur auf dem verbleibenden Gelände zugesagt.~~

~~Obwohl die Vorplanungen für das Umspannwerk bereits seit 2023 laufen, erhielt der Stadtbezirksbeirat Südost erst im Frühjahr dieses Jahres Kenntnis von dem Vorhaben inkl. des favorisierten Standortes. Er hat sich mehrfach mit dem Vorhaben befasst und in seiner Sitzung am 16.09.2025 mit einer Gegenstimme den o.g. Antrag beschlossen, der nun in den relevanten Ausschüssen des Stadtrates behandelt werden wird und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Zum~~

Antrag des SBB Südost hatte die Stadtverwaltung einen ablehnenden Standpunkt vorgelegt. Ebenfalls im Verfahren ist eine von Bürger*innen initiierte Petition zum Erhalt des Grüns auf dem Sportplatz.

Würde das Umspannwerk am von der Stadt Leipzig favorisierten Standort realisiert werden, würde:

- eine Fläche von mindestens 3.000 qm Metern dauerhaft versiegelt und bebaut;
- diese Fläche nicht mehr der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehen;
- mit dem mit einer Höhe von 15 m geplanten Umspannwerk an einem angrenzenden Wohngebiet mit überwiegend zweigeschossigen Häusern eine städtebauliche mehr als fragwürdige Situation geschaffen;
- für die Zufahrt und Baufreiheit höchstwahrscheinlich in die im LSG liegende Lindenalle eingegriffen werden (es war von der Fällung von mehreren Bäumen die Rede) und diese Allee dauerhaft ihre Geschlossenheit verlieren;
- würden die in unserem beschlossenen Kommunalwahlprogramm formulierten Klimaziele (z. B. Entsiegelung anstelle von Versiegelung, Erhalt von Stadtgrün, zusätzliche Baumpflanzungen anstelle von Abholzungen) unterlaufen werden.

Die Standortsuche für das dringend benötigte Umspannwerk in Stötteritz ist von einem klassischen Zielkonflikt geprägt: Einerseits ist die fristgerechte Umsetzung des Projekts entscheidend für die Energie- und Verkehrswende – nicht nur in Stötteritz, sondern auch in den angrenzenden Stadtteilen, die derzeit von Stötteritz versorgt werden -, und andererseits von dem Ziel, weitere Flächenversiegelung zu vermeiden.

Eine Verzögerung des bereits ambitionierten Zeitplans könnte den Verfall der kostenpflichtig reservierten Netzanschlusskapazitäten im vorgelagerten Netz (50 Hertz) zur Folge haben. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Kapazitäten möglicherweise über Jahre nicht verfügbar wären und die Energiewende in den Stadtteilen erheblich verzögert würde.

Der Standortwahl ging eine umfängliche Analyse voraus, welche die Standorte unter technischen, grundstücksrechtlichen, planungsrechtlichen aber auch ökologischen Gesichtspunkten abwog. Dabei konnte die Stadtverwaltung keine weiteren „grundsätzlich geeigneten“ Standorte identifizieren, welche für einen Bau im benötigten Zeitrahmen zur Verfügung stünden.

Demgegenüber führt die bauliche Realisierung des Umspannwerks auf dem ATV Sportplatz in Stötteritz zu einer Versiegelung von 1.600 m² einer bisher sportlich genutzten Rasen-Fläche sowie zu potenziellen Beeinträchtigungen angrenzender Wege samt Bäumen im Landschaftsschutzgebiet während der Bauphase – bedingt durch unzureichende Zufahrtsmöglichkeiten.

Der vorliegende Änderungsantrag verfolgt daher drei zentrale Ziele:

- a) die zügige Realisierung des Umspannwerks, um die Energiewende nicht zu gefährden,
- b) die Kompensation der Flächenversiegelung durch die Entsiegelung und Begrünung anderer Flächen in Stötteritz, verbunden mit einem modernen Mobilitätskonzept,
- c) die Minimierung von Eingriffen in die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Wege rund um den Sportplatz.

Begründung

Der Änderungsantrag versucht den Zielkonflikt über weitere Ausgleichsflächen aufzulösen und damit den Bau des Umspannwerks nicht durch eine neuerliche Standortsuche zu verzögern.